

**Vereinbarung
zwischen der l'Académie de Dijon
und dem Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
Rheinland-Pfalz**

**Charte
entre
Académie de Dijon
et le
Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
Rheinland-Pfalz**

Präambel

Mit dem Elysée-Vertrag von 1963 begann ein neuer Abschnitt in den deutsch-französischen Beziehungen. Nach leidvollen geschichtlichen Erfahrungen soll es für Franzosen und Deutsche künftig die vornehmste Aufgabe sein, im Rahmen der europäischen Einigung zusammenzuarbeiten mit dem Ziel der Versöhnung und Freundschaft beider Völker, um dadurch wiederum eine positive Entwicklung Europas entscheidend zu beeinflussen.

In dem Prozeß der Entwicklung der deutsch-französischen Freundschaft kommt den Beziehungen der Grenzregionen eine besondere Bedeutung zu. Im Bewußtsein ihrer Verantwortung für das epochale Versöhnungswerk sind sie aufgerufen, die Zusammenarbeit im grenznahen Bereich zu intensivieren. Der Freundschaftskreis Rheinland-Pfalz—Burgund ist sichtbarer Ausdruck dafür, daß die im Grenzraum lebenden Deutschen und Franzosen sich dieser Verantwortung bewußt sind.

Entsprechend der regionalen Zuständigkeiten liegt ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit im kulturellen Bereich.

Hier muß es ständiges Anliegen sein, Schulpartnerschaften und Jugendaustausch, aber auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Universitäten zu fördern.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche deutsch-französische Zusammenarbeit ist die Fähigkeit, den Nachbarn zu verstehen und sich ihm verständlich machen zu können. Daher kommt der Sprachförderung eine zentrale Bedeutung zu. Die Jugend beider Länder muß deshalb durch eine gezielte Förderung ihrer Sprachkompetenz über die Muttersprache hinaus auf eine gemeinsame europäische Zukunft vorbereitet werden.

Die Académie de Dijon und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung kommen überein, die Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszubauen:

Vereinbarung:

Artikel I

Im Bereich der vorschulischen Erziehung wird angestrebt, noch mehr Kinder in beiden Regionen in altersgemäßer Form an die Sprache des Nachbarn heranzuführen.

Artikel II

In der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) werden sich beide Seiten um eine Ausweitung des Angebots bilingualer Züge bemühen. Wo dies nicht möglich ist, soll versucht werden, Sprachkenntnisse in Arbeitsgemeinschaften zu vermitteln.

Artikel III

Für den Bereich der Sekundarstufe II (ab 11. Klasse) wird die Vereinbarung über den gleichzeitigen Erwerb von Abitur und Baccalauréat aus dem Jahre 1994 begrüßt. Dieses Abkommen bietet die Möglichkeit, jungen Menschen beider Länder den Zugang zu den Hochschuleinrichtungen zu erleichtern. Daher ist die Zahl der Schulen, die diesen doppelten Abschluß anbieten, zielstrebig auszubauen.

Im Bereich der beruflichen Bildung sollen die Sprachangebote ausgeweitet und intensiviert werden, um die Chancen junger Menschen auf den regionalen Arbeitsmärkten im Nachbarland zu verbessern.

Artikel IV

Dem Austausch von Lehrerinnen und Lehrern kommt zur Verwirklichung der in Artikel I bis IV genannten Ziele besondere Bedeutung zu. Die bestehenden Programme (bilateraler Austausch für ein Jahr, ein Herbsttrimester und/oder für einen sechswöchigen Zeitraum) sowie dreiwöchige

Hospitationsaufenthalte im Nachbarland sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen im Wege der Gegenseitigkeit ausgeweitet werden. Es wird geprüft werden, inwieweit andere Formen des Lehreraustausches (Individueller und Gruppenaustausch) erprobt und praktiziert werden können.

Artikel V

Als unterstützende Maßnahme sollten auch Möglichkeiten des Austausches von Mitarbeitern an Universitäten und Verwaltungsfachleuten geprüft werden. Materialien über Pädagogik und Verwaltung sollten gegenseitig ausgetauscht werden.

Artikel VI

Der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern hat besondere Aufmerksamkeit zu gelten. Dabei ist es wünschenswert, daß nicht nur Sprachlehrkräfte fortgebildet werden, sondern auch andere an der deutsch-französischen Zusammenarbeit interessierte Lehrkräfte.

Artikel VII

Insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der bilingualen Züge an Schulen ist anzustreben, daß noch mehr Studentinnen und Studenten, die Französisch bzw. Deutsch studieren, sich während der Ausbildungsphasen zeitweise im Nachbarland aufhalten, um so ihre Sprachkompetenz zu verbessern. Die jeweiligen Prüfungsordnungen sollen auf diese Möglichkeit hin überprüft werden.

Artikel VIII

Schulpartnerschaften und Schüleraustausche sind weit entwickelt. Die Intensivierung dieser Begegnungen bei gleichzeitiger Entwicklung didaktischer Konzepte zur Vor- und Nachbereitung der Begegnungen wird als wünschenswert angesehen.

Artikel IX

Beide Seiten werden sich bemühen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluß auf die Schulbuchentwicklung zu nehmen, um sicherzustellen, daß ein objektives Bild des jeweiligen Nachbarlandes vermittelt wird.

Artikel X

Beide Seiten werden sich bemühen, zur Unterstützung der Kooperation gemeinsame Schritte bei den betreffenden Instanzen der Europäischen Union zu unternehmen und die Zusammenarbeit ggf. auch auf andere europäische Länder zu übertragen.

Für das Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Weiterbildung
der Minister
J. Zöllner